



Rat der
Europäischen Union

100662/EU XXVII. GP
Eingelangt am 17/05/22

Brüssel, den 17. Mai 2022
(OR. en)

7843/22

SOC 206
EMPL 126
GENDER 27

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und ihrer Stellvertreter

7843/22

AMM/JCB/mhz/mfa

LIFE.4

DE

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates
des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und ihrer Stellvertreter**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen¹, insbesondere auf Artikel 10,

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 sieht vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und ihre Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren zu ernennen hat. Die vom Rat ernannten Mitglieder und Stellvertreter müssen für jede Amtszeit 18 Mitgliedsstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes vertreten, wobei jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter von jedem betroffenen Mitgliedsstaat benannt wird.
- (2) Die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 sieht überdies vor, dass bei der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und ihrer Stellvertreter darauf zu achten ist, dass die höchste fachliche Qualifikation und ein breites Spektrum an einschlägigem und fachübergreifendem Sachverstand im Bereich der Geschlechtergleichstellung gewährleistet sind, sowie dass eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen angestrebt werden sollte.
- (3) Die Regierungen von Ungarn, Polen, Dänemark, Zypern, Irland, Litauen, Griechenland, Italien, Lettland, Luxemburg, den Niederlanden, der Slowakei, Malta, Estland, Bulgarien, Österreich, Rumänien und Finnland haben dem Rat Nominierungen für die Mitglieder und die Stellvertreter zur Ernennung in den Verwaltungsrat für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2025 vorgelegt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zur Vertretung der betroffenen Mitgliedsstaaten werden folgende Personen für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2025 zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen bzw. zu ihren Stellvertretern ernannt:

VERTRETER DER REGIERUNGEN

Land	Mitglieder	Stellvertreter
Ungarn	Frau Brigitta GYEBNÁR	Frau Rita NAGYLAKI
Polen	Herr Paweł KOSMULSKI	Frau Karolina MICHALCZYK
Dänemark	Frau Kira UITTERDIJK APPEL	Herr Jeppe HOLM NIELSEN
Zypern	Herr Stavros CHRISTOFI	Herr Alexandros ALEXANDROU
Irland	Frau Jane Ann DUFFY	Frau Deirdre NÍ NÉILL
Litauen	Frau Jolanta SAKALAUSKIENĖ	Frau Greta TUMĒNIENĖ
Griechenland	Frau Eleni NTALAKA	Frau Sophia NIKOLAOU
Italien	Frau Laura MENICUCCI	Herr Stefano PIZZICANNELLA
Lettland	Frau Ieva JUHNĒVIČA	Frau Agnese GAILE
Luxemburg	Frau Maryse FISCH	Frau Valérie DEBOUCHÉ
Niederlande	Frau Esther VAN DIJK	Herr Michael NINABER VAN EIJBEN

Land	Mitglieder	Stellvertreter
Slowakei	Frau Zuzana BRIXOVÁ	Herr Ján TOMAŠTÍK
Malta	Frau Annalise DESIRA	Frau Sasha Na Jeong FARRUGIA
Estland	Frau Lee MARIPUU	Frau Eva Liina KLIIMAN
Bulgarien	Frau Irina IVANOVA	Frau Mila NIKOLOVA
Österreich	Frau Jacqueline NIAVARANI	Frau Katja GERSTMANN
Rumänien	Herr Dan MOLDOVAN	Frau Maria ULICAN
Finnland	Frau Tanja AUVINEN	Frau Eeva RAEVAARA

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin